

## **8 Richtlinien zum Bereich / zur Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung (Pferde)**

*(Richtlinien gemäß WBO vom 28.11.2019, in Kraft getreten am 01.03.2020)*

*Hinweis: Diese Richtlinien gelten in Verbindung mit dem Weiterbildungsgang vom 28.11.2019 in dessen ursprünglichen Fassung und in dessen Fassung der Beschlüsse vom 25.05.2022.*

### **I Leistungskatalog:**

Gefordert wird die Dokumentation von mindestens 100 Ernährungsberatungen und diätetischen Maßnahmen in den nachfolgend aufgeführten Bereichen 1 bis 5. Es müssen alle Bereiche abgedeckt sein. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

- 1 Adulte Pferde: Erhaltung, Arbeit/Sport, Hochleistung
- 2 Alte Pferde mit spezifisch geriatrischen Problemen
- 3 Zuchtpferde: Zuchtstuten in der Trächtigkeit und Laktation, Hengste
- 4 Wachsende Pferde: Saugfohlen, Absetzer, Jährlinge, Zweijährige
- 5 Sonstige Equiden (Esel, Zebra etc.)

### **II Dokumentationen:**

Vorlage von zehn ausführlichen Falldiskussionen mit Literaturangaben über diätetische Maßnahmen beim Pferd; die Falldiskussionen müssen mindestens fünf verschiedene Problemkreise abdecken.